

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt/medizin/2003/>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 15. Oktober 2003

2. Stück

11. Verlautbarung weiterer Teile der provisorischen Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck gem. § 121 3 UG 2002 (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Organisationseinheit gem. 19 Abs 2 Z 7 UG 2002)
12. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Chirurgie an Frau Dr. med. univ. Tanja Bammer
13. Gründungskonvent der Medizinischen Universität: Festlegung der Größe des Universitätsrats, Wahl von drei Mitgliedern des Universitätsrats, Festlegung der Größe des Senats
14. Konstituierende Sitzung des Gründungskonvents der Medizinischen Universität gemäß UG 2002 und Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003
15. Ergebnis der Neuwahlen der/s Vorsitzenden, der/s stellvertretenden Vorsitzenden sowie des/r Schriftführer/In des Gründungskonvents der Medizinischen Universität gemäß UG 2002 und für den Rest der Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003
16. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck
17. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
18. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
19. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Klauentierkrankheiten – Schwerpunkt Schweinekrankheiten an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

11. Verlautbarung weiterer Teile der provisorischen Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck gem. § 121 3 UG 2002 (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Organisationseinheit gem. 19 Abs 2 Z 7 UG 2002)

Diese Teile der provisorischen Satzung haben folgenden Wortlaut:

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
(gem. § 19 Abs 2 Z 5 ivm § 42 Universitätsgesetz 2002)
beschlossen am 09. September 2003)

§ 1

An der Medizinischen Universität Innsbruck ist vom Senat ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten, um Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in Fragen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgaben und Rechte des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ergeben sich aus dem Bundesgleichbehandlungsgesetz, dem Universitätsgesetz (insbesondere den §§ 42 ff) und dem Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 2

- (1) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen besteht aus 6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern, die von den im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen entsendet werden. Dabei hat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen mindestens jeweils ein Mitglied der in § 94 Abs 1, § 94 Abs 2 Z 1, § 94 Abs 2 Z 2, § 94 Abs 3 Z 1-2 und § 94 Abs 3 Z 3 genannten Personengruppen anzugehören. Bei der Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Universität (zB Kliniken, Institute bzw. Fachbereiche, Verwaltungseinrichtungen etc) Bedacht zu nehmen.
- (2) Als Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind bevorzugt Personen mit nachweislicher Erfahrung in Gleichstellungsfragen zu entsenden.
- (3) Die Entsendung der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen hat in der auf die konstituierende Sitzung des Senats folgenden Sitzung, jedenfalls aber bis spätestens 31.12.2003 zu erfolgen.
- (4) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen beträgt 3 Jahre. Eine neuerliche Entsendung ist möglich. Scheidet ein Mitglied oder Ersatzmitglied vorzeitig aus, so entsenden die im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen auf Vorschlag des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein neues Mitglied oder Ersatzmitglied wenn möglich aus der gleichen Organisationseinheit und wenn möglich aus der gleichen Personengruppe.

§ 3

Nach der vollständigen Entsendung ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen von der/dem Vorsitzenden des Senats unverzüglich zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

Die/der Vorsitzende des Senats leitet die Sitzung bis zur Wahl einer/eines Arbeitskreisvorsitzenden.

§ 4

- (1) Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert werden und wegen dieser Tätigkeit nicht in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt werden.
- (2) Den Mitgliedern des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ist von den zuständigen Stellen insbesondere dem Rektorat in allen inneruniversitären Angelegenheiten Auskunft zu geben und Einsicht iSd § 42 Abs 4 UG 2002 zu gewähren.
- (3) Mitglieder und Ersatzmitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind gleichermaßen zur Ausübung der dem Arbeitskreis eingeräumten Rechte befugt.

§ 5

Bis zur erfolgten Konstituierung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Medizinischen Universität nach den Bestimmungen des UG 2002 nimmt der nach UOG 1993 eingerichtete Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck die Aufgaben und Rechte des zu konstituierenden Arbeitskreises wahr, insbesondere hinsichtlich jener Berufungs- und Habilitationsverfahren, in denen die betreffenden Berufungskommissionen, Habilitationskommissionen und besonderen Habilitationskommissionen ihre Tätigkeit bereits vor dem vollen Wirksamwerden des UG 2002 aufgenommen haben und das Verfahren gem. § 123 leg cit in ihrer bisherigen Zusammensetzung und nach den bisherigen Bestimmungen durchführen.

Nach erfolgter Konstituierung nimmt der nach UG 2002 eingerichtete Arbeitskreis hinsichtlich der in § 123 UG genannten Verfahren die Rechte gem. UOG 93 wahr.

Univ.- Prof. Dr. Raimund Margreiter

Vorsitzender des Gründungskonvents der Medizinischen Universität Innsbruck

12. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach Chirurgie an Frau Dr. med. univ. Tanja Bammer

Frau Dr. med. univ. Tanja Bammer wurde mit Datum vom 14.10.2003 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Chirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Dekan

13. Gründungskonvent der Medizinischen Universität: Festlegung der Größe des Universitätsrats, Wahl von drei Mitgliedern des Universitätsrats, Festlegung der Größe des Senats

Der Gründungskonvent der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 17.12.2002 gem. § 121 Abs 4 UG 2002 die Größe des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck mit **sieben** Mitgliedern festgelegt.

Der Gründungskonvent der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 14.01.2003 gem. § 121 Abs 4 UG 2002 folgende drei Mitglieder gewählt:

O. Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske
Diplomkaufmann Dr. Helmut Marsoner
Professor Dr. med. Hartmut Wekerle

Der Gründungskonvent der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 22.05.2003 gem. § 121 Abs 3 iVm § 25 Abs 2 UG 2002 die Größe des Senats mit **24 Mitgliedern** festgelegt

O. Univ.- Prof. Dr. Manfred Dierich
Vorsitzender des Gründungskonvents der Medizinischen Universität Innsbruck

14. Konstituierende Sitzung des Gründungskonvents der Medizinischen Universität gemäß UG 2002 und Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und des Schriftführers für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003

Der Gründungskonvent der Medizinischen Universität Innsbruck hat sich unter Leitung des amtierenden Dekans am 27. November 2002 konstituiert.

Für die Funktionsperiode des Gründungskonvents der Medizinischen Universität Innsbruck bis 31. Dezember 2003 wurden

O. Univ.-Prof. Dr. Manfred **Dierich** zum **Vorsitzenden**,
O. Univ.-Prof. Dr. Helga **Fritsch** zur **stellvertretenden Vorsitzenden** und
Herrn Univ.-Prof. Dr. Günther **Sperk** zum **Schriftführer**

gewählt.

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
Dekan der Medizinischen Fakultät

15. Ergebnis der Neuwahlen der/s Vorsitzenden, der/s stellvertretenden Vorsitzenden sowie des/r Schriftführer/In des Gründungskonvents der Medizinischen Universität gemäß UG 2002 und für den Rest der Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003

Der Gründungskonvent der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 17. Juni 2003

Herrn Univ.-Prof. Dr. Raimund **Margreiter** zum **Vorsitzenden**,
Frau O. Univ.-Prof. Dr. Helga **Fritsch** zur **stellvertretenden Vorsitzenden** und
Herrn Univ.-Prof. Dr. Guenther **Sperk** zum **Schriftführer**

für den Rest der Funktionsperiode bis 31. Dezember 2003 gewählt

O. Univ.-Prof. Dr. Helga Fritsch
Stellvertretende Vorsitzende des Gründungskonvents der Medizinischen Universität

16. Ausschreibung der Funktion der Rektorin / des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck

An der in Gründung befindlichen Medizinischen Universität Innsbruck ist ab sofort die Stelle eines/einer hauptamtlichen Rektors/Rektorin zu besetzen.

Die Medizinische Universität Innsbruck ist eine juristische Person öffentlichen Rechts. Sie umfasst alle Einrichtungen der bisherigen Medizinischen Fakultät, die mit In-Kraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 aus der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgegliedert wurde. An den Instituten und Kliniken der Medizinischen Universität sind derzeit 1010 Mitarbeiter beschäftigt und 4114 Studierende inskribiert.

Der Rektor/die Rektorin ist Vorsitzende(r) und Sprecher(in) des Rektorates, welches die Universität leitet und nach außen vertritt. Zu den Aufgaben des Rektors bzw. der Rektorin zählen u.a. die Ausübung der Funktion des oder der obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals, Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium als Grundlage der Budgetgestaltung. Aufgaben, Befugnisse und rechtliche Stellung des Rektorates bzw. der Rektorin/des Rektors ergeben sich im Einzelnen aus dem Universitätsgesetz 2002 (§ 22 und 23). Die Bestellung erfolgt auf vier Jahre.

Eine Wiederbestellung ist möglich.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über einschlägige Erfahrungen im In- und Ausland verfügen und die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität nachweisen.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an. Daher werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Innsbruck bzw. zum Universitätsgesetz 2002 sind unter den Internetseiten <http://www.2uibk.ac.at/fakultaeten/c5/> und http://www2.uibk.ac.at/service/c115/aktuelles/unireform/020809_bgbl-i-120-2002.pdf zu finden.

Bewerbungen sind bis 31.10.03 (einlangend hier) an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit dem Vermerk „Bewerbung“, zu Händen Herrn Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger, Minoritenplatz 5, 1010 Wien zu richten.

Die Auswahl aus den Bewerbungen und die Erstellung der Liste für die Wahl des Rektors/der Rektorin durch den Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck wird durch eine Kommission erfolgen, die aus Persönlichkeiten besteht, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften namhaft gemacht werden.

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

17. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2117

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: HNO-Erfahrung, Dissertation oder Publikation, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit im stationären und ambulanten Bereich der HNO-Klinik. Teilnahme an Forschung und Lehre sowie wissenschaftlichen Projekten.

Chiffre: MEDI-2235

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Wissenschaftliches Interesse, neurootologische Vorkenntnisse, Dissertation. Aufgabenbereich: Mitarbeit im stationären und ambulanten Bereich der HNO-Klinik. Teilnahme an Forschung und Lehre sowie wissenschaftlichen Projekten.

Chiffre: MEDI-2229

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Pädiatrische Kardiologie ab 01.01.2004 bis 30.06.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse, Erfahrung in pädiatrischer Kardiologie.

Chiffre: MEDI-2234

Universitätsassistent(in), Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Psychologiestudium und Doktorat. Erwünscht: Kenntnisse in fortgeschrittener bzw. abgeschlossener psychotherapeutischer Ausbildung. Wissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: Psychotherapeutische Versorgung, Forschung und Lehre.

Chiffre: MEDI-2230

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung, Universitätsklinik für Neurochirurgie ab 01.11.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Nach Möglichkeit absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern absolvierter Militärdienst. Aufgabenbereich: 60% Ärztliche Tätigkeit 20% Forschung 15 % Unterstützung des Instituts 5% Eigene Fortbildung.

Chiffre: MEDI-2228

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Orthopädie ab 06.11.2003 bis 31.12.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium, Aufgabenbereich Klinik und Forschung. Die Bewerbungsfrist endet am 05.11.2003.

Chiffre: MEDI-2226

Assistenzarzt(ärztin), Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort auf 6 Jahre. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Facharzt für Stomatologie oder Dr. med. dent. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Praktische Erfahrung im klinischen Bereich. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztlicher Tätigkeit und Verwaltung.

Chiffre: MEDI-2227

Assistenzarzt(ärztin), Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abt.: Klinische Abteilung für Zahnersatz ab 01.11.2003 auf 6 Jahre. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder Facharzt für Stomatologie oder Dr. med. dent. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Praktische Erfahrung im klinischen Bereich. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztlicher Tätigkeit und Verwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. November 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Medizinische Universität

18. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2236

Vertragsbedienstetenplanstelle k6, Institut für Pathologische Anatomie, Abt.: Sezierraum ab sofort. Erwünscht: SHD Kurs. Aufgabenbereich: Neben der Tätigkeit im Sezierraum sollen histologische Schnitte für die Obduktionen angefertigt sowie das Archiv betreut werden.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 05. November 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Medizinische Universität

19. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für Klauentierkrankheiten – Schwerpunkt Schweinekrankheiten an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist ab sofort die Planstelle

einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

**KLAUENTIERKRANKHEITEN –
SCHWERPUNKT SCHWEINEKRANKHEITEN**

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hat das Fachgebiet Schweinemedizin umfassend in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie in der Weiterbildung zu vertreten.

Die Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische veterinärmedizinische Hochschulbildung,
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach (Habilitation, PhD oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation),
- pädagogische und didaktische Eignung,
- Qualifikation zur Führungskraft (zum Nachweis bedient sich die Universität eines begleitenden Assessmentverfahrens),
- facheinschlägige Auslandserfahrung.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die zudem möglichst folgende Voraussetzungen erfüllt:

- umfassende Erfahrung auf dem Gebiet der Schweinemedizin inklusive Bestandsbetreuung
- Fachtierarzt-Anerkennung für Schweine oder äquivalente ausländische Qualifikation
- Ausreichende Lehrerfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere mit den Kliniken und Instituten der Veterinärmedizinischen Universität
- Erfahrungen in der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 5 Jahre befristet, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf unbestimmte Zeit. Unterrichtssprache ist Deutsch, von Bewerberinnen / Bewerbern aus nichtdeutschsprachigen Ländern wird - im Falle einer Berufung - erwartet, dass sie sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache aneignen.

Die Bewerbungen erfolgen in Deutsch oder Englisch mit den üblichen Unterlagen: Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeit, Liste aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen (mit Angabe der Impact-Punkte), geordnet nach Originalarbeiten, Übersichtsartikeln, Buchbeiträgen, Büchern (einschließlich Herausgeberschaften) sowie zitierbaren Abstracts und ein möglichst vollständiges Verzeichnis der in den letzten 5 Jahren gehaltenen Vorträge (wenn möglich zusätzlich in MSWord und MSExcel auf Diskette). Sonderdrucke von 5 ausgewählten Publikationen sind beizufügen.

Richten Sie Ihre Bewerbung oder weitere Anfragen bitte an:

Prof. Dr. Jürgen Zentek, Vorsitzender der Berufungskommission
Institut für Ernährung der Veterinärmedizinischen Universität Wien
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, Veterinärplatz 1
phone: +43 1 25077 3200, fax: +43 1 25077 3290
e-mail: juergen.zentek@vu-wien.ac.at

Ende der Bewerbungsfrist ist der 15.12.2003.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Prof. Dr. Jürgen Zentek

Vorsitzender der Berufungskommission
